

Titel der Drucksache:

Änderungsantrag der Verwaltung zur DS
1132/12 - Bebauungsplan LIA286 "Überm
Feldgarten/Auf dem Irrberg", 1. Änderung -
Billigung des Entwurfes und öffentliche
Auslegung

Drucksache	1377/13
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1132/12
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.08.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.09.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Auf Grund der aktuellen Änderung der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) bedarf es redaktioneller Änderungen im Beschlusspunkt 01 und in den Anlagen der Drucksache 1132/12. Der Textbebauungsplan LIA286 (Anlage 2 der Drucksache 1132/12) wurde ausgetauscht und trägt das Datum vom **12.08.2013**. Daraufhin ergeben sich weitere Änderungen in der Anlage 3 (Begründung) zur Drucksache 1132/12.

Änderungen

1. Änderungen im Beschlusspunkt 01 (Änderung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben):

01

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes LIA286 "Überm Feldgarten/Auf dem Irrberg" in Form eines Textbebauungsplan (Anlage 2) in seiner Fassung vom **12.08.2013** und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

Mit dem Entwurf werden die Planungsziele gegenüber dem Aufstellungsbeschluss präzisiert:

- Feinsteuerung des Einzelhandels gemäß dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept Erfurt in Verbindung mit der Erfurter Sortimentsliste in einem Teilbereich der Weimarischen Straße.
- Festsetzung nicht zentrenrelevanten Einzelhandels gemäß Erfurter Sortimentsliste bis an

die Schwelle der Großflächigkeit (800 m²).

- Ausnahmsweise Zulassung von Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient.
- Ausnahmsweise Zulassung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes.
- Ausschluss von Betrieben der Gastronomie (Schank- und Speisewirtschaften), die nicht der Gebietsversorgung dienen.
- Neuregelung von Fremd- und Eigenwerbung.
- Gewährleistung eines planungsrechtlichen Bestandsschutzes für Nutzungen, die durch die Änderung des Bebauungsplanes unzulässig oder eingeschränkt werden.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

2. Änderungen in den Anlagen zur Drucksache:

Die Anlage 2 – Textbebauungsplan LIA286 – und Anlage 3 – Begründung – der Drucksache 1132/12 werden durch die Anlagen dieser Drucksache ersetzt.

Anlagenverzeichnis

--> geänderte Anlage 2 zur DS 1132/12 - LIA286, Stand: 12.08.2013

--> geänderte Anlage 3 zur DS 1132/12 - LIA286, Stand: 12.08.2013

Hinweise zu den Änderungen in den Anlagen zur DS 1132/12:

Die aktuellen Anlagen wurden dieser Drucksache angefügt und sind im Bereich Oberbürgermeister für innere Verwaltung und Ratsangelegenheiten sowie im Gremieninformationssystem zur Drucksache einsehbar.

21.08.2013, gez. i. V. Pablich

Datum, Unterschrift
